



## **Frage an Bürgermeister-Stellvertreterin**

**Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2014

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

**Betreff: Informationsstand bezüglich Bedenken von MitarbeiterInnen hinsichtlich der Betreuungssituation in der von einem Missbrauchsvorwurf betroffenen Jugend-Wohngemeinschaft**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin,

Die dramatischen Missbrauchsvorfälle in einer städtischen Jugendwohngemeinschaft vor einem Jahr haben das Jugendamt laut Ihrer Auskunft zu raschem Handeln veranlasst. Der Betreuungsschlüssel wurden aufgestockt und verschiedene kurzfristige Maßnahmen ergriffen.

Die Interessensgemeinschaft der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (IGSWG) hat sich bereits nach dem ersten Missbrauchsvorfall und nun wieder zu Wort gemeldet und auf die schwierige Betreuungssituation im Arbeitsfeld sozialpädagogischer Wohngemeinschaften aufmerksam gemacht. Sie begründet diese mit den spezifischen Problematiken, die Kinder und Jugendliche mitbringen, aber auch mit den verschlechterten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. „Der aus den finanziellen Gegebenheiten resultierende Auslastungsdruck schränkt die Entscheidungskompetenz der pädagogischen Teams hinsichtlich der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen enorm ein“ heißt es in dem Schreiben der IGSWG, das an die Grazer Stadtpolitik erging. „Zugunsten einer Vollaustattung werden Gruppenzusammensetzung und –dynamik zunehmend außer Acht gelassen.“ Auch in der aktuell von einem Missbrauchsfall betroffenen Wohngemeinschaft dürfte dieser Auslastungsdruck geherrscht haben.

Vertraulichen Rückmeldungen zufolge haben MitarbeiterInnen auf strukturelle Probleme in den städtischen Jugendwohngemeinschaften hingewiesen und versucht, ihre fachlichen Bedenken an die Leiterin des Sozialraumes bzw. die Amtsleitung heranzutragen. Die Bedenken betrafen vor allem das Aufnahmesystem bzw. die Entscheidungsstruktur bezüglich der Aufnahmen und das, für die tatsächlichen Bedürfnisse zu eingeschränkte, sozialpädagogische Konzept. Auf die Bedenken der MitarbeiterInnen, so heißt es, wurde nicht reagiert.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, folgende Frage:

**Können Sie ausschließen, dass von Seiten der sozialpädagogischen MitarbeiterInnen weder an die LeiterInnen des Sozialraumes bzw. des Bereichs Sozialpädagogik noch an die Amtsleitung Bedenken bezüglich der Aufnahmesituation, problematischer Gruppenzusammensetzungen oder hinsichtlich des sozialpädagogischen Konzepts herangetragen wurden?**